



Schwäbisch Gmünd, 08.10.2009  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 049/2009

Vorlage an

**Bau- und Umweltausschuss**  
zur Vorberatung  
- öffentlich -

vorberaten,  
18.03.2009

**Bau- und Umweltausschuss**  
zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Gemeinderat**  
zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Vorstellung der 1. Ränge der Mehrfachbeauftragung "Plangutachten  
Gamundiabrücken - Remsbrücke - Fehrlesteg - Kroatenbrücke" und  
Beauftragung von Ingenieurleistungen für die Remsbrücke und den Fehrlesteg**

**Anlagen:**

1. Remsbrücke Entwurfsplan Ingenieurbüro Reichert
2. Fehrlesteg Entwurfsplan Ingenieurbüro Schlaich, Bergermann und Partner
3. Kroatenbrücke Entwurfsplan Ingenieurbüro Schlaich, Bergermann und Partner
4. Protokoll zur Gutachtersitzung



**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse des Gutachtergremiums für das Plangutachten Gamundiabrücken
  - Remsbrücke
  - Fehrlesteg
  - Kroatenbrücke

zur Kenntnis.

Die Festlegung der 1. Preisträger für alle Brücken erfolgte einstimmig.

2. Der Gemeinderat vergibt die erforderlichen Planungsleistungen für die Brückenbauwerke mit den Leistungsphasen 1 – 3 und 6 für
  - die Remsbrücke an das Ingenieurbüro Reichert, Schwäbisch Gmünd,  
mit Bruttokosten in Höhe von 23.446,00 €
  - den Fehrlesteg an das Ingenieurbüro Schlaich, Bergemann  
und Partner, Stuttgart mit Bruttokosten in Höhe von 11.937,00 €

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Der Gemeinderat hat am 22.10.2008 (Drucksache Nr. 188/2008) der Durchführung des Plangutachtens Gamundiabrücken und der Mehrfachbeauftragung zugestimmt.

Am 12.02.2009 legte das Gutachtergremium die 1. Preisträger für alle Brücken einstimmig fest und sprachen sich dafür aus, die 1. Preisträger zur weiteren Bearbeitung zu empfehlen.

Für die Remsbrücke und den Fehrlesteg soll die Beauftragung nach HOAI erfolgen. Die Planungsleistungen umfassen die Objekt- und die Tragwerksplanung für die Ingenieurbauwerke. Die zu erbringenden Leistungsphasen (LP) sind im Leistungsbild der Objektplanung (§ 55) die LP 1 – 3, 6: Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung (soweit diese nicht im Rahmen des Plangutachtens erbracht wurden und Vorbereitung der Vergabe. Die zu erbringenden Leistungsphasen im Leistungsbild der Tragwerksplanung (§ 64) sind die LP 2, 3 und 6 (Vorplanung, Entwurfsplanung und Vorbereiten der Vergabe). Die Beauftragung der LP 4 Genehmigungsplanung ist nicht erforderlich, da das Genehmigungsverfahren mit dem Wasserrechtsgesuch bereits abgedeckt ist. Die Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) wird durch die zu beauftragende Firma erbracht.



Durch das Gutachten bereits erbrachte Leistungen der Teilnehmer bis zur Höhe des Gutachtenhonorars (Pauschalhonorar, entsprechend den Preisgeldern der 3 Brücken gewichtet, und Preisgeld) werden nicht erneut vergütet.

**Mitteldeckung:**

HHST 2 T 6300 0141 63009550 – LGS 2014 - Brücken

| Haushaltsstelle,<br>zur Verfügung<br>stehende Mittel | Bereits in<br>Anspruch<br>genommen | Vormerkung | Noch verfügbar | Ausgaben des<br>Beschluss-<br>antrags | Restmittel |
|--|------------------------------------|------------|----------------|---------------------------------------|------------|
| 200.000,00   | 105.465,04                         | 19.000,80  | 75,534,16      | 35.383,00                             | 40.151,16  |